

Ressort: Finanzen

Sonderhilfe für Flut-Firmen

Berlin, 18.06.2016, 00:00 Uhr

GDN - Firmen, die wegen der starken Regenfälle der vergangenen Wochen in Existenznöte geraten sind, müssen erst einmal keine Insolvenz anmelden. Das sieht ein Gesetzentwurf des Justizministeriums vor, der nun kurzfristig verabschiedet werden soll.

Er liegt der "Süddeutschen Zeitung" (Samstagsausgabe) vor. Demnach bekommen Betriebe Aufschub bis zum Ende des Jahres, wenn ihre Zahlungsunfähigkeit auf Starkregen und Hochwasser im Mai und Juni zurückgeht. Sie müssen aber in der Zwischenzeit "ernsthafte Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen" führen. "Die Unternehmen benötigen jetzt Zeit", sagte Justizminister Heiko Maas (SPD). Die übliche Pflicht, binnen drei Wochen einen Insolvenzantrag zu stellen, sei "in dieser besonderen Situation hinderlich".

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-74058/sonderhilfe-fuer-flut-firmen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com